



## Verordnung für die Benützung des Gemeindefahrzeuges Peugeot 307 HDI Speed UP

1. Bezugsberechtigt sind Personen,
  - die in der Gemeinde Moosseedorf angemeldet sind
  - Behördenmitglieder und Mitarbeiter der Gemeinde
  - Personal der Gemeindeverwaltung
2. Reservationen des Peugeots können frühestens zwei Monate vor Antritt der Reise gemacht werden. Bei mehrtägigen Reservationen gilt als Stichtag der erste Benützungstag.
3. Reservationen nimmt die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 850 13 13, zu den üblichen Schalteröffnungszeiten entgegen: 08.00 – 11.30 Uhr; 14.00 – 17.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr; Donnerstagmorgen geschlossen und Freitag von 08.00 durchgehend bis 15.00 Uhr. Reservationen können auch über unserer Homepage vorgenommen werden.
4. Das Auto kann höchstens für zwölf aufeinanderfolgende Tage reserviert werden.
5. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die elektronische Bestellung wird per E-mail bestätigt (Zusage oder Absage).
6. Die Reservation ist definitiv und nicht widerrufbar. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
7. Vermietungsgebühren:

Vermietung bis 5 Stunden	Fr.	15.00
Montag – Donnerstag 8.00 – 8.00 Uhr Tagespauschale	Fr.	30.00
Freitag bis 14.00 Uhr	Fr.	20.00
Wochenende Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr	Fr.	70.00
Kilometerpreis 1. – 100. km	Fr.	00.60
Ab 101. Kilometer	Fr.	00.40

Bei einer Mietdauer von sieben Tagen wird pro Tag eine Tagespauschale verrechnet.
8. Wird der Peugeot reserviert, jedoch nicht abgeholt wird die jeweilige Vermietungsgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
9. Für politische und berufliche Fahrten im Auftrag der Gemeinde Moosseedorf, werden die gefahrenen Kilometer zum Ansatz von Fr. --.50 intern verrechnet. Es erfolgt keine Verrechnung an die Benützer.  
Privat gefahrene Kilometer werden zu den festgelegten Konditionen an die jeweiligen Benützer verrechnet
10. Die Mieter übernehmen das Fahrzeug aufgetankt. Es ist auch wieder mit vollem Tank abzuliefern. Muss die Gemeinde nachtanken, wird nebst dem Treibstoffpreis eine Verwaltungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
11. Im Übrigen wird auf die Mietvertragsbestimmungen auf der Rückseite des Mietvertrages verwiesen.



Gemeindeverwaltung  
3302 Moosseedorf

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat Moosseedorf am 13. August 2007 genehmigt, im Amtsanzeiger Fraubrunnen vom 17. August 2007 publiziert und tritt per 1. September 2007 in Kraft.

Moosseedorf,

**Gemeinderat Moosseedorf**

Peter Bill  
Gemeindepräsident

Peter Scholl  
Gemeindeschreiber